



FondsSpotNews 285/2018

Verschmelzung von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck&Aufhäuser hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 10. August 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
H & A Asset Allocation Fonds A	LU0969846426	HAIG Select Multi Asset A	LU0234006269

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB nicht mehr gekauft und bis zum 30.07.2018 zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 28. Juni 2018

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
R.C.S. Luxembourg Nr. B28878
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER

DES FONDS

H & A Asset Allocation Fonds

Anteilklasse A (WKN HAFX3Z / ISIN LU0969846426)
Anteilklasse B (WKN HAFX30 / ISIN LU0969846699)
Anteilklasse C I (WKN HAFX39 / ISIN LU0969846772)
Anteilklasse C II (WKN HAFX4A / ISIN LU0969846855)

UND

DES FONDS

H & A

mit dem Teilfonds

H & A Multi Asset

Anteilklasse A (WKN A0HMAX / ISIN LU0234006269)
Anteilklasse B (WKN 988699 / ISIN LU0090344390)

Die Anleger des vorgenannten Fonds bzw. Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

Der Fonds H & A Asset Allocation Fonds (übertragender Fonds) wird mit dem Teilfonds H & A Multi Asset (übernehmender Teilfonds) verschmolzen. Dabei werden die Anteilklasse A und die Anteilklasse C I des übertragenden Fonds mit der Anteilklasse A des übernehmenden Teilfonds und die Anteilklasse B des übertragenden Fonds mit der Anteilklasse B des übernehmenden Teilfonds fusioniert. Die bestandslose Anteilklasse C II des übertragenden Fonds wird gelöscht.

Der Fonds H & A Asset Allocation Fonds wird aus geschäftsstrategischen Gründen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit dem Teilfonds H & A Multi Asset verschmolzen.

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des übertragenden Fonds und übernehmenden Teilfonds. Die Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 10. August 2018 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 9. August 2018.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die **Anlagepolitik** des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar. Die Anleger des übertragenden Fonds werden insbesondere darauf hingewiesen, dass im übernehmenden Teilfonds die Möglichkeit gegeben ist, Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen sowie sonstige Techniken und Instrumente zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Port-folio-verwaltung einzusetzen. Daneben kann der übernehmende Teilfonds bis zu 30% des Teilfondsvermögens in Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Basiswerten aus dem Edelmetall- und Rohstoffsektor 1:1 wiedergeben und die an Börsen oder auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - "geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden, nachbilden und bei denen physische Lieferung ausgeschlossen ist, investieren. Die

signifikanten Unterschiede in der Anlagepolitik des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds sind für die Anleger in der nachfolgenden Übersicht jeweils hervorgehoben:

<p style="text-align: center;">H & A Asset Allocation Fonds („Übertragender Fonds“)</p>	<p style="text-align: center;">H & A Multi Asset („Übernehmender Teilfonds“)</p>
<p>Ziel des Fonds H & A Asset Allocation Fonds ist es, durch eine aktive und regelgebundene Steuerung der Anlageklassen einen nachhaltigen Mehrwert zu generieren, der sowohl über der Buy-and-Hold Strategie als auch über der Constant-Mix Strategie liegt. Der nachhaltige Mehrwert des Fonds soll aus einer ständigen quantitativen und qualitativen Überprüfung der Indikatoren generiert werden, die die Markttrenditen determinieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Zu diesem Zweck darf der Fonds sowohl zu 100% in Aktien ETF's als auch zu 100% in Renten ETF's investieren. Innerhalb dieser Anlageklassen soll über die Regionenallokation im Aktienbereich und über die Durationssteuerung im Rentenbereich eine Wertsteigerung generiert werden. Sonderthemen wie z.B. Branchen (ETF's) und Hochverzinsliche Renten (ETF's) können beigemischt werden. Für den Fonds werden ausschließlich Investmentanteile von Zielfonds erworben, die Wachstum erwarten lassen, wobei der Erwerb von Zielfonds, die Ertrag erwarten lassen, ebenfalls zulässig ist.</p> <p>Als Exchange Traded Funds (ETF) werden indexabbildende Investmentfonds bezeichnet, die der Anleger fortlaufend über die Börse handeln kann. Beim Erwerb über die Börse zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag wie beim herkömmlichen Fondskauf, sondern lediglich die jeweiligen Transaktionsgebühren seines Kreditinstituts oder Brokers. Daneben fällt eine Verwaltungsvergütung an, die jährlich erhoben und dem Sondervermögen entnommen wird.</p> <p>Der Fonds kann grundsätzlich kurzfristig bis max. 49 % seines Netto-Fondsvermögens in flüssige Mittel halten und in ähnliche Vermögenswerte anlegen.</p> <p>Der Fonds wird keine Derivate zur Erreichung seines Anlageziels einsetzen.</p> <p>Zur Umsetzung der Anlagestrategie des Fonds kann es gegebenenfalls notwendig sein, dass die Umschlagshäufigkeit des Portfolios erhöhte Werte aufweist. Die hierdurch entstehenden Transaktionskosten werden dem Fonds belastet und können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>Der Fonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p>	<p>Anlageziel des Teilfonds H & A Multi Asset ist, durch weitreichende Diversifikation ein günstiges Chance-Risiko-Verhältnis zu erreichen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit in Anteile an Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds, börsengehandelte Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds – ETF) sowie Partizipationszertifikate (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden), welche die Wertentwicklung von Aktien und Aktienindizes, Zinsen und Devisen oder anderen erlaubten Basiswerten nachbilden.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds in Aktien, Renten und Geldmarktinstrumente sowie in sonstige zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements anlegen.</p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann das Teilfondsvermögen auch in Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Basiswerten aus dem Edelmetall- und Rohstoffsektor 1:1 wiedergeben und die an Börsen oder auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - "geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden, nachbilden und bei denen physische Lieferung ausgeschlossen ist, investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>

Anleger des übertragenden Fonds werden außerdem auf folgende Unterscheidungsmerkmale bezüglich des **Risikomanagementverfahrens** hingewiesen:

H & A Asset Allocation Fonds (Übertragender Fonds)	H & A Multi Asset („Übernehmender Teilfonds“)
Überwachung des Gesamtrisikos Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines absoluten Value-at-Risk Ansatzes berechnet.	Überwachung des Gesamtrisikos Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines absoluten Value-at-Risk Ansatzes berechnet.
Leverage Aufgrund der Tatsache, dass die Anlagepolitik keinen Derivateinsatz erlaubt, wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) 0% des Fondsvolumens beträgt, Der Leverage-Wert wird täglich durch die Gesellschaft überwacht.	Leverage Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 50 % des Fondsvolumens beträgt, sie kann allerdings je nach Handhabung des Fondsmanagers bis zu 100 % des Fondsvolumens betragen. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Die **Kostenstruktur** des übertragenden Fonds und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

Wesentliche Kostenelemente des H & A Asset Allocation Fonds („Übertragender Fonds“)	Wesentliche Kostenelemente des H & A Multi Asset („Übernehmender Teilfonds“)
Verkaufsprovision: (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Anteilklasse A: bis zu 3,00 % Anteilklasse C I: Keine Anteilklasse B: bis zu 3,00%	Verkaufsprovision: (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers) Anteilklasse A: bis zu 5,00 % Anteilklasse B: bis zu 5,00 %
Rücknahme-/Umtauschprovision: Keine	Rücknahme-/Umtauschprovision: Keine
Mindestanlage: Anteilklasse A: Keine Anteilklasse C I: EUR 250.000 Anteilklasse B: Keine	Mindestanlage: Anteilklasse A: EUR 1.000,- Anteilklasse B: EUR 1.000,-
Verwaltungsvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse A: bis zu 1,30 % Anteilklasse C I: bis zu 0,80 % Anteilklasse B: bis zu 1,30 % Die Verwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer Vergütung von bis zu EUR 3.300 pro Monat sowie einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse A: bis zu 1,30 % p.a.; Anteilklasse B: bis zu 1,30 % p.a. Die Verwaltungsvergütung versteht sich zuzüglich einer Vergütung von bis zu 625,- EUR pro Monat je Anteilklasse. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer
Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse A: bis zu 0,05 % Anteilklasse C I: bis zu 0,05 % Anteilklasse B: bis zu 0,05% Die Verwahrstellenvergütung versteht sich zuzüglich einer Vergütung von bis zu EUR 1.000 pro Monat sowie einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.	Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse A: bis zu 0,10 % p.a.; Anteilklasse B: bis zu 0,10 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt jedoch mindestens 400,- EUR pro Monat je Anteilklasse. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Performance Fee zugunsten der Verwaltungsgesellschaft: Keine	Performance Fee zugunsten der Verwaltungsgesellschaft: 10 % des über 5 % hinausgehenden Wertzuwachses des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens. Die Auszahlung erfolgt jährlich.
Ertragsverwendung: Anteilklasse A: Ausschüttung Anteilklasse C I: Ausschüttung Anteilklasse B: Thesaurierung	Ertragsverwendung: Anteilklasse A: Ausschüttung Anteilklasse B: Thesaurierung
Risiko- und Ertragsprofil (SRRI): Anteilklasse A: 4 Anteilklasse C I: 4 Anteilklasse B: 4	Risiko- und Ertragsprofil (SRRI): Anteilklasse A : 4 Anteilklasse B: 4
Laufende Kosten: Anteilklasse A: 1,64 % Anteilklasse C I: 2,31 % Anteilklasse B: 1,86 %	Laufende Kosten: Anteilklasse A: 1,64 % Anteilklasse B: 1,69 %

Die Anleger des übertragenden Fonds werden darauf hingewiesen, dass sie ab dem Zeitpunkt der Fusion mit einer etwaig anfallenden Performance Fee des übernehmenden Teilfonds belastet werden. Da die Performance Fee bis zum Fusionszeitpunkt bereits im Anteilpreis berücksichtigt ist, betrifft dies die Anleger nur in Höhe der Performance Fee, die zukünftig anfallen wird.

Geschäftsjahresende des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds:

H & A Asset Allocation Fonds (Übertragender Fonds)	H & A Multi Asset („Übernehmender Teilfonds“)
31. Oktober	31. Juli

Damit ändert sich das Geschäftsjahresende des übertragenden Fonds vom 31. Oktober auf den 31. Juli.

Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übertragenden Fonds verkauft, so dass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden („Cash-Fusion“).

Ungeachtet dessen kann es für einen kurzen Zeitraum vor der Verschmelzung zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Fonds und einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds werden jedoch durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt.

Den Anlegern des übertragenden Fonds „H & A Asset Allocation Fonds“ wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds „H & A Multi Asset“ zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter der Rubrik „Fondsinformationen“ (<https://www.hauck-aufhaeuser.com/fonds/unsere-fondsloesungen>) abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht dem übertragenden Fonds belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Fonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeichnungen für den übertragenden Fonds, die bis zum 2. Juli 2018, 12 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Fonds eingestellt.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 2. August 2018, 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Fonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Fusion das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 9. August 2018 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Anteilwertes des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds. Der effektive Verschmelzungstermin ist der 10. August 2018.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Fonds „H & A Asset Allocation Fonds“ steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Der gültige Verkaufsprospekt des „H & A“ mit dem Teilfonds „H & A Multi Asset“ sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Juni 2018
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.